

SATZUNG DER HANSESTADT WISMAR

über den Bebauungsplan Nr. 33 / 15 "Wohngebiet Klußer Damm"

TEIL A - Planzeichnung

M 1 : 1000



Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	Art der baulichen Nutzung	§ 9 (1) Nr. 1 BaUG § 4 BauMO
	Allgemeine Wohngebiete	
	Bauweise, Baugrenzen	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB
	offene Bauweise	§ 22 (1) BauMO § 23 (1) BauMO
	Baugrenze	§ 9 (1) Nr. 11
	Verkehrsflächen, öffentlich	§ 9 (1) Nr. 16 und (6) BauGB
	Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung	
	Verkehrsbenutzungs Bereich	
	Fuß- und Radweg	
	Ein- und Ausfahrt	§ 9 (1) Nr. 13 und (6) BauGB
	Wasser Versorgungs- und Hauptabwasserleitungen	§ 9 (1) Nr. 13 und (6) BauGB
	Unterirdische Leitungen - umverlegen hier: Strom-MS	
	Oberirdische Leitungen hier: Strom-HS	
	Grünflächen - öffentlich	§ 9 (1) Nr. 15
	Verkehrsgrün	
	Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
	Umgrenzung von Flächenm. Bindungen für Bepflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
	Roden von Bäumen	§ 9 (1) Nr. 17 BauGB
	Sonstige Planzeichen: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
	Darstellung ohne Normcharakter	
	Flurstücksgrenze	
	Nummer des Flurstückes z.B. 2442 183	
	In Aussicht genommene Grundstücksgrenze	
	Geländehöhepunkt, Höhenbezug HN 76	
	Böschung	
	vorhandene baul. Anlagen	
	vorhandene baul. Anlagen - künftig entfallend	
	Maslinie mit Maßzahl in Meter, z.B. 5,00 m	

Die Darstellung der Gebäude und baulichen Anlagen ist eine beispielhafte Bebauungsstudie ohne Festsetzungscharakter.

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom ...26.03.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger erfolgt.

Wismar, den
Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Wismar, den
Der Bürgermeister

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes vom bis einschließl. während der Dienststunden Mo, Die, Mi. von 8.30- 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr, Do, von 8.30 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr sowie Freitag von 8.30 – 12.30 Uhr im Bauamt, Abt. Planung der Hansestadt Wismar, Kopenhagener Straße 1, beteiligt worden.

Wismar, den
Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) beteiligt worden.

Wismar, den
Der Bürgermeister

Die Bürgerschaft hat am den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33/15 mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Wismar, den Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wismar, den Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 33/15 und der Entwurf der Begründung haben in der Zeit von bis zum während der Dienststunden Mo. Die Mo. von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr, Do. von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 17.30 Uhr sowie Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr im Bauamt, Amt. Planung der Hansestadt Wismar, Kopenhagener Straße 1, nach § 7 Abs 2 BauG öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweis, dass nicht fragebogenartig Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können, am durch Veröffentlichung im Stadanzeiger bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert worden.

Wismar, den
Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand wird am als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lage-richtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : 1000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Wismar, den
Kataster- und Verm

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wismar, den
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 33/15, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wurde am von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom gebilligt.

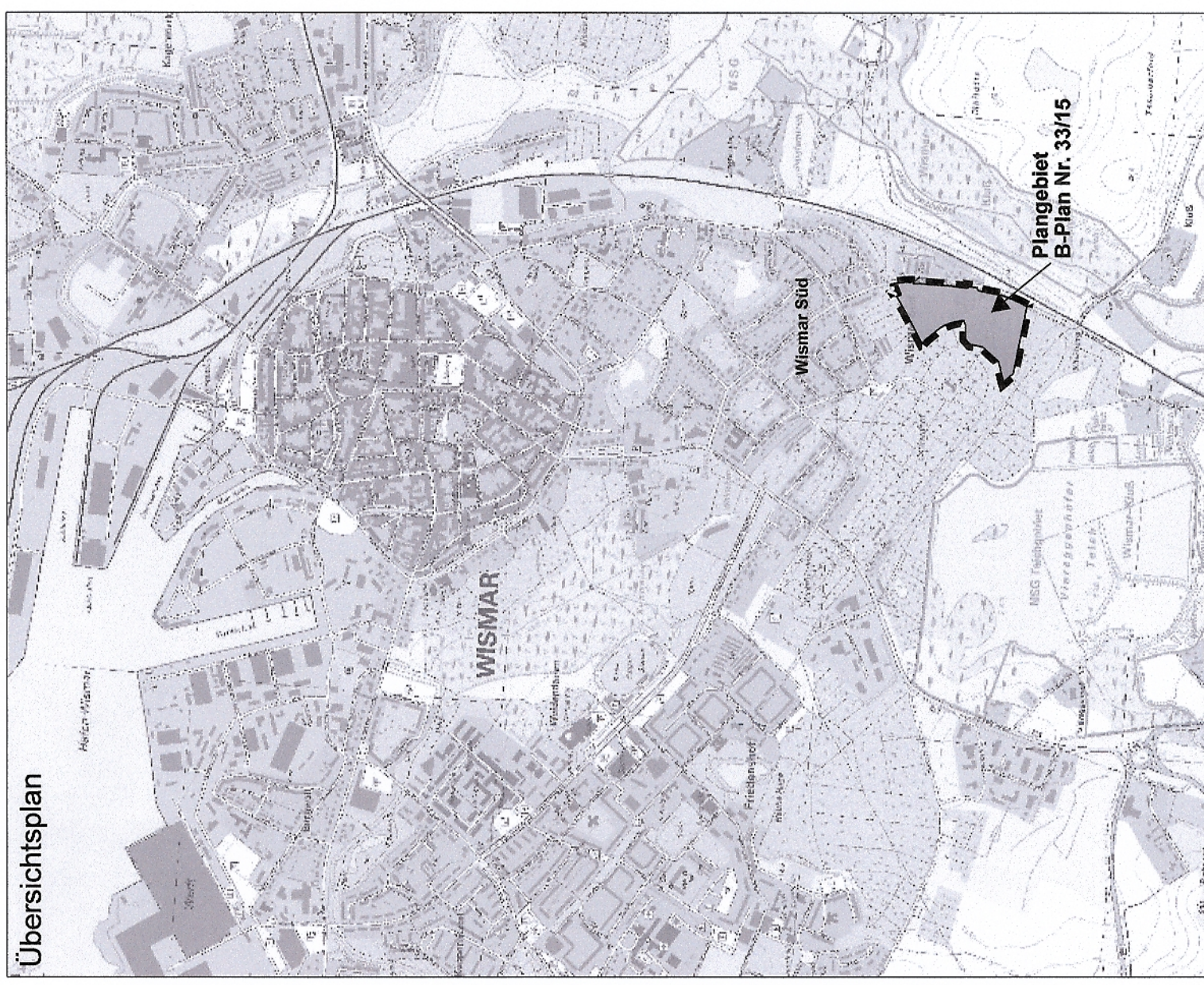
Wismar, den
Der Bürgermeister

Die Übereinstimmung des vorliegenden Satzungs-exemplars mit dem Satzungsbeschluss vom wird bestätigt. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33/15, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird hiermit ausgefertigt.

Wismar, den Der Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 33/15 sowie die Stelle, bei der plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung im Stadanzeiger bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauBG) und auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschadigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Wismar, den
Der Bürgermeister



SATZUNG DER HANSESTADT WISMAR
über den

BEBAUNGSPLAN NR: 33/15
"Wohngebiet Klußer Damm"

umfassend die Flurstücke 2441 und Teilflächen aus 2442/183, 2442/184, 2442/29 und 2440, Flur 1, Gemarkung Wismar, begrenzt im Norden durch die Kleingartenanlage "Klußer Damm", im Osten durch die Straße "Klußer Damm", im Süden durch die Kleingartenanlage "Am Karpententich" und im Westen durch den Friedhof

Vorentwurf

 $H/B = 650 / 880 \text{ (0.57 m}^2\text{)}$